



Konzept

**Fachleistungsstunden
„Ebei“**

**CJD NRW Nord
Standort Dortmund**

Am Oespeler Dorney 41-65,
44149 Dortmund
fon: 0231 96 91 - 0
fax: 0231 96 91- 188

www.cjd-dortmund.de
cjd.dortmund@cjd.de

Stand: 01.02.2020

Ansprechpartner*innen:
Björn Rosigkeit (Fachbereichsleitung KJFH CJD NRW Nord)
fon: 0231 9691 - 125 mobil: 0151 406 38 775

Jacqueline Hosse (Angebotsleitung „Wohnen und Begleiten“ CJD Dortmund)
fon: 0231 9691 - 299 mobil: 0151 406 38 810

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Das Christliche Jugenddorf e. V.	2
1.2 Standortbeschreibung	2
2. Die Idee und grundlegende Beschreibung	3
3. Rahmenbedingungen	3
3.1 Zielgruppe.....	3
3.2 Gesetzliche Grundlagen.....	3
4. Grundlagen der Arbeit	4
4.1 Die sozialpädagogische Fachleistungsstunde.....	4
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte	5
4.3 Partizipation und Beschwerdemanagement.....	6
4.4. Gesundheitsförderung	7
4.5 Personelle Qualifikationen	8
5. Ziele der auf Fachleistungsstunden basierenden pädagogischen Arbeit	8
6. Qualitätssicherung	8

1. Einleitung

1.1 Das Christliche Jugenddorf e. V.

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) bietet deutschlandweit jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet.

Sitz der CJD Zentrale ist Ebersbach an der Fils (Württemberg). Das CJD ist Mitglied der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und beim CVJM Deutschlands.

Grundlage der Arbeit ist das christliche Menschenbild mit der Vision "Keiner darf verloren gehen!".

1.2 Standortbeschreibung

Am Standort in Dortmund ist das CJD seit 65 Jahren mitten im Herzen des Ruhrgebiets tätig. In Dortmund befindet sich ein Berufsbildungswerk, das Christophorus-Berufskolleg, ein Integrationsbetrieb sowie Abteilungen für Berufliche Bildung und Reintegration, ein Offener Ganztag, Eigliederungshilfe sowie die Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Standort in Dortmund erreicht so jährlich ca. 1000 junge und erwachsene Menschen. Sie werden sozialpädagogisch begleitet mit dem Ziel zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichem Leben mit gleichberechtigter, gesellschaftlicher Teilhabe zu gelangen.

Der Bereich der Jugendhilfe ist ressourcenorientiert angelegt. Junge Menschen werden in den verschiedenen Hilfsangeboten gemäß ihrer Stärken und Fähigkeiten gefördert. Ziel ist es immer, den Jugendlichen zu ermöglichen mit dem Verlassen der Jugendhilfe ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Das Jugendhilfe- und elementarpädagogische Angebot in Dortmund besteht aus verschiedenen Bereichen. Es beinhaltet vier Wohngruppen, die im Hauptdorf in Oespel („Trainingsgruppe“) sowie in Dortmund-Kley („Mädchenwohngruppe“, „Jungenwohngruppe“, „Dannenmann-Wohngruppe“) situiert sind. Im Stadtteil Marten befindet sich auf der Zeche Germania die „Projektorientierung“. In Kooperation mit der Grundschule „Am Oespeler Dorney“ wird ein Offener Ganztag sowie eine Kinderwerkstatt betrieben.

Das Team des „Ambulant betreuten Wohnens“ befindet sich im so genannten „Hauptdorf“ in Dortmund-Oespel. Aus diesem Team heraus wird die „Mobile Betreuung“ als auch die fachleistungsgebundene ambulante Arbeit geleistet.

2. Die Idee und grundlegende Beschreibung

Fachleistungsstunden gehören zum regulären Angebot der Jugendhilfe des CJD am Standort in Dortmund. Im Bereich der ambulanten Jugendhilfe erfolgt die pädagogische Arbeit ausschließlich durch das Ableisten einer zuvor gemeinsam definierten Anzahl von Fachleistungsstunden in einem bestimmten Zeitraum. Im stationären Hilfebereich sind Fachleistungsstunden als zusätzliche Leistungen etabliert.

Grundlage der ambulanten, fachleistungsstundenbasierten pädagogischen Arbeit im CJD ist es eine sozialpädagogische Hilfe innerhalb der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu generieren. So soll in allen Lebenslagen, auch in belastenden Situationen das Recht der jungen Menschen auf Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung gewahrt und verwirklicht werden.

Die pädagogische Durchführung der Fachleistungsstunden, ihr Umfang und die Intensität orientiert sich am erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Umfang und Dauer werden dabei im Voraus mit dem Kostenträger und dem Hilfeempfangenden besprochen. Dabei ist es aus unserer Sicht möglich und nötig, unterschiedliche Leistungen flexibel miteinander zu kombinieren, um „das Kindeswohl“ zu sichern und den bereits erzielten sozialpädagogischen Fortschritt zu erhalten sowie weiter zu fördern. Dementsprechend kann eine ambulante Hilfe vorbereitend, nachgehend oder zusätzlich zu einer (teil-)stationären Hilfe erfolgen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Zielgruppe

Gerichtet wird das Angebot an:

- Jugendliche und junge Menschen beiderlei Geschlechts, die:
 - perspektivisch verselbstständigt werden sollen, dabei jedoch noch pädagogischer Unterstützung bedürfen
 - während des Prozesses der Verselbstständigung pädagogisch begleitet werden sollen
 - die einer zusätzlichen pädagogischen Hilfe bedürfen

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Alle vom CJD Dortmund angebotenen Hilfen im Bereich der stationären Jugendhilfe basieren auf § 27 des SGB VIII (Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe). Die Durchführung von Fachleistungsstunden wird zudem durch die § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft) sowie § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) begründet.

4. Grundlagen der Arbeit

4.1 Die sozialpädagogische Fachleistungsstunde

Im ambulanten Bereich der Jugendhilfe findet die pädagogische Betreuung ausschließlich über das Ableisten von Fachleistungsstunden statt. Seine Begründung findet die ambulante Hilfeform so wie sie im CJD in Dortmund geleistet wird in den Paragraphen 30 und 41 des SGB VIII (s. o.)

Die Fachleistungsstunden werden durch das Team der „Ambulant Betreuten Wohnens“ erbracht. Dieses Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und leistet die ambulante Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Hilfe wendet sich an Jugendliche, die bereits stationäre Hilfe oder eine begleitete Ausbildung (oder Ähnliches) in Anspruch nehmen – dann sind die Fachleistungsstunden eine zusätzlich unterstützende Hilfe – oder an Jugendliche, die dem stationären Setting entwachsen sind bzw. keine stationäre Hilfe benötigen – dann ist eine selbstständige Hilfeform.

Zusätzliche Hilfe in Form von Fachleistungsstunden werden in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter (ASD) durchgeführt, nachdem der Bedarf gemeinsam bestimmt und festgelegt worden ist. Solche Hilfe eignet sich im Besonderen um Abbrüche zu vermeiden, eine positive Entwicklung im Hilfeverlauf zu erzielen und im Rahmen der „Mobilen Betreuung“ (vgl. „Sozial Betreutes Wohnen“) um eine Ablösung aus der Jugendhilfe anzubahnen. In dem Fall, dass Fachleistungsstunden als Zusatzleistungen gewährt werden, ergibt sich die Möglichkeit diese für Jugendliche und junge Menschen anzubieten, die durch das Jobcenter / Arbeitsamt gesteuerte Hilfen empfangen, wie sie durch das Berufsbildungswerk (BBW) des CJD angeboten werden. Hier wendet sich die Hilfe an solche Jugendlichen und junge Menschen, die an einer beruflichen oder berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen, jedoch auch einen pädagogischen Bedarf (im Sinne der Jugendhilfe / des SGB VIII) aufweisen. In diesen Fällen kommt es zu einer Kooperation zwischen Maßnahmen unterschiedlicher Kostenträger.

Bei der methodischen Arbeit via Fachleistungsstunden handelt es sich um ein pädagogisches Angebot, welches sich individuell an den betroffenen Jugendlichen / jungen Menschen wendet. Die Fachleistungsstunden werden genutzt, um die jeweilige Hilfemaßnahme zu unterstützen, indem beispielsweise entweder eine krisenhafte Situation aufgelöst, eine gewünschte Entwicklung zusätzlich unterstützt oder allgemein formuliert die Entwicklung des Jugendlichen / jungen Menschen besonders (und möglicherweise über das Konzept der stationären Maßnahme hinaus) gefördert wird.

Sollen Fachleistungsstunden als zusätzliche Leistungen im Hilfeverlauf etabliert werden, bedarf es im Voraus der Zustimmung aller am Hilfeprozess beteiligter Personen. Im Rahmen des dazu nötigen Abspracheprozesses, werden die spezifischen Ziele („Feinziele“) und die Art der Umsetzung festgelegt. Die Hilfe ist dabei individuell auf die Bedarfe des hilfeempfangenen,

jungen Menschen ausgerichtet. Art und Umfang werden im Voraus im gemeinsamen Dreiklang zwischen Kostenträger, Hilfeempfänger sowie dem CJD als Hilfeebringer festgelegt. Die Hilfe ist ressourcenorientiert angelegt und baut somit auf den bereits erlernten Fähigkeiten des jungen Menschen auf.

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Im Folgenden sollen die wesentlichen Leistungen stichpunktartig dargestellt werden.

Pädagogische Regelversorgung:

- Hilfen bei der Aufarbeitung der gegenwärtigen Situation
- Hilfen bei der Integration in das (neue) sozialnetzwerkliche Umfeld
- Klärung persönlicher Zielvorstellungen sowie Erarbeiten eines konkreten Plans zur Realisierung dieser
- Hilfen bei der Organisation des Alltags, Strukturierung der Tages- und Wochenabläufe
- Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Hilfen bei der Bewältigung persönlicher und emotionaler Krisen

Lebenspraktische Hilfen, Anleitung zur Selbstversorgung:

- Unterstützung bei der persönlichen Einrichtungs- und Raumgestaltung
- Förderung der Selbstständigkeit in Ordnungsfragen und der häuslichen Reinigung
- Anleitung zur gesunden und abwechslungsreichen Ernährung
- Anleitung zur Nahrungszubereitung
- Anleitung bei der Pflege von Wäsche und Kleidung
- Unterstützung bei der Anschaffung von Haushaltsgeräten und Anleitung im Umgang mit diesen
- Einüben eines adäquaten Umgangs mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Individuelle, verselbstständigende, bedarfsorientierte Unterstützung bei Behördengängen, Antragstellungen, dem Ausfüllen von Formularen und Vertragsabschlüssen
- Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

Individuelle Förderung:

- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen (ggf. unter Einbeziehung der zum Bezugssystem der jungen Menschen gehörenden Personen)
- Entwicklung eines Förderplans (unter Berücksichtigung der Anzahl der FLS)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- (optional) Durchführung von erlebnispädagogischen Unternehmungen
 - Sozialkompetenztraining
 - Integration in Gruppeaktivitäten (Fahrradtouren, Großbootfahren etc.)
 - Einzelaktionen (Klettern etc.) → zum Erleben von Selbstwirksamkeit
 - Aktive Freizeitgestaltung (z. B. Besuch von Museen, Gedenkstätten etc.)
- (optional) Aufarbeitung des familiären Systems mit Hilfe einer/s systemischen Therapeutin/en
 - Genogrammarbeit
 - Aufarbeitung der Familiengeschichte
 - Moderation und Durchführung von Elterngesprächen
 - Initiierung / Durchführung von Familienberatung /-therapie
- (optional) therapeutische Hilfen
 - Kunsttherapie
 - Gestalttherapie
 - Vor- und Nachbereitung medizinisch therapeutischer Maßnahmen

4.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation und Beteiligung

Das Ziel aller Hilfeleistungen des Jugendhilfebereichs des CJD in Dortmund besteht darin, aus unseren hilfeempfangenden Menschen nicht nur selbstbewusste sondern auch möglichst mündige Bürger*innen zu machen. Dieses kann nur gelingen, in dem man nicht fortwährend „für“ sie arbeitet, sondern „mit“ ihnen. Aus diesem Grund beziehen wir die Jugendlichen und jungen Menschen in den Erziehungs- und Hilfeprozess mit ein und beteiligen sie an ihrem Maßnahmeverlauf.

Des Weiteren werden die hilfeempfangenden Menschen an den Vor- und Nachbereitungen sowie der Durchführung des Hilfeplangesprächs beteiligt. Bedarfsgerechte, erreichbare und vor allem verständliche Ziele gemeinsam zu formulieren ist eins der wichtigsten Bestandteile der Hilfe.

Durch einen transparenten und nachvollziehbaren Umgang miteinander wollen wir zudem die Motivation der Hilfeempfänger*innen erhöhen. Dazu gehört es sie am „Prozess“ zu beteiligen, vor allem jedoch auch sie zu „hören“.

Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement ist deshalb ein wichtiger Aspekt des Zusammenlebens. Wir nehmen Beschwerden ernst, um unsere eigene Produktqualität stetig zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Es bietet uns allerdings auch die Möglichkeit auf die individuellen Bedürfnisse der Hilfeempfänger*innen eingehen, bzw. sie verstehen zu können. Jede Beschwerde wird in den Teamsitzungen gemeinsam besprochen und protokolliert. Anschließend wird, falls nötig und

möglich ein gemeinsames Vorgehen mit dem Jugendlichen besprochen, um eine Lösung herbeizuführen.

Um Teilhaben und sich aktiv beteiligen zu können, ist es notwendig über die eigenen Rechte informiert zu sein. In der Jugendhilfeabteilung des CJD in Dortmund ist es üblich, dass jedem jungen Menschen, der an unseren Maßnahmen teilnimmt, ein hauseigener Rechkatalog ausgehändigt wird. Dieser klärt die jungen Menschen über ihre gesetzlich verankerten Rechte auf, bietet Beispiele für das Verhalten in verschiedenen Situationen und benennt eine, der einzelnen Abteilungen übergeordnete, Ansprechperson. Diese Ansprechperson ist insbesondere als Anlaufstelle für Beschwerden installiert, die aus verschiedenen Gründen nicht mit den Mitarbeitenden vor Ort besprochen werden können.

Weitere Informationen zum Verständnis des Partizipationsbegriffs können dem Positionspapier des CJD Verbundes NRW Nord (zu dem der Standort Dortmund gehört) entnommen werden.

4.4. Gesundheitsförderung

Grundlage der Durchführung von gesundheitsfördernden Prozessen ist die Annahme, dass mit einer dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse und dem Ausgleich sozialer und körperlicher Benachteiligung, mit dem Hilfeempfänger*innen der Kinder- und Jugendhilfe häufig behaftet sind, auch eine Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes einhergeht.

Es handelt sich um einen sich stetig fortsetzenden Prozess, der parallel zur Partizipation verläuft.

Gesundheitsförderung findet auf zwei Ebenen statt, zum einen auf der Ebene der körperlichen und zum anderen der seelischen Gesundheit. Für beide Ebenen gilt, die Hilfeempfänger*innen einzubeziehen mit dem Ziel, sie zu einem bewussten Umgang mit dem Thema Gesundheit zu animieren. Nur auf der Basis der Freiwilligkeit und des Verständnisses ist es möglich, Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Bereich der (Vor-)Verselbstständigung besteht darin, die Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten. Dazu gehört es ihnen das „Rüstzeug“ mitzugeben, sich gesundheitsbewusst zu ernähren, dementsprechend einzukaufen und hauszuhalten sowie die erworbenen Lebensmittel richtig zu lagern. Auch ein Verständnis von Hygiene muss erreicht werden, zum einen bezogen auf die eigene Körperpflege, zum anderen zur Sicherstellung eines gesundheitlich unbedenklichen Zustands eigener Räumlichkeiten und Lagerungsorte.

Um selbstständig wohnen zu können, ist es unabdingbar eine möglichst stabile Persönlichkeit ausgebildet zu haben und dafür Sorge tragen zu können, dass dieses auch so bleibt. Dementsprechend müssen die Hilfeempfänger*innen medizinisch angebunden werden und

dies in einer Art, die ihnen auch nach Einzug in die eigene Wohnung ein selbstständiges Wahrnehmen von eventuellen Terminen ermöglicht.

4.5 Personelle Qualifikationen

Die Fachleistungsstunden werden ausschließlich von MitarbeiterInnen durchgeführt, die eine entsprechende Qualifikation (Hochschulabschluss als Sozialpädagoge / -arbeiter oder vergleichbare) vorweisen. Bei der Auswahl der MitarbeiterInnen wird neben der Qualifikation Erfahrung im Umgang mit der Klientel vorausgesetzt.

5. Ziele der auf Fachleistungsstunden basierenden pädagogischen Arbeit

Ziele der auf Fachleistungsstunden basierenden Hilfe sind, insofern sie allgemein beschrieben werden können:

Grundsätzliche Ziele:

- Ablösung aus der stationären und schließlich generell aus der Jugendhilfe
- Vermeidung der Notwendigkeit einer stationären Hilfemaßnahme
- Abschluss und Sicherung einer erfolgreichen Jugendhilfemaßnahme
- Vermeidung eines Abbruchs einer (stationären) Hilfemaßnahme
- Integration in einen neuen (aus Sicht des Hilfeempfängers) Sozialraum

Pädagogische Ziele:

- Stärkung des Selbstwertgefühls, durch
 - ➔ Erleben von Selbstwirksamkeit
 - ➔ Sammeln von Erfolgserlebnissen
- Förderung und Stärkung bereits vorhandener Ressourcen
- Überwindung von Ängsten und Rückzugsverhalten
- Entlastung des Jugendlichen / jungen Menschen (→ ggf. Entlastung des Hilfesystems)
- Aufarbeiten der (gegenwärtigen) persönlichen Lebenssituation
- Stärkung des familiären Systems

6. Qualitätssicherung

Das CJD NRW Nord zu dem der Standort in Dortmund gehört ist gemäß AZAV zertifiziert.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitativen Standards innerhalb des Standorts werden unter Anderem außerdem folgende Maßnahmen unternommen:

- Regelmäßige Teamsitzungen und Fachgespräche (im wöchentlichen Rhythmus)
- Durchführung von Supervision (diese werden alle vier Wochen durchgeführt, die „Organisation“ obliegt dem Team selbst → Vorgesehen ist im Besonderen eine Teamsupervision, Fallsupervision ist jedoch ebenfalls möglich)
- Durchführung kollegialer Fallberatungen
- Fortbildungsangebote für alle Mitarbeiter*innen
- Verschriftlichung von Ziel- und Hilfeplanung
- Tägliche Dokumentation mit der elektronischen Software „Applicas“
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsbeschreibungen und Konzepte
- Beteiligung der Teilnehmer am Entwicklungsprozess
- Begleitete Zielvereinbarungen für Mitarbeiter*innen
- Vernetzung durch aktive Mitwirkung an fachspezifischen Arbeitskreisen